

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2021)

zum Thema:

(VII) 3 Jahre Mobilitätsgesetz – Leihst du schon oder wohnst Du im Außenbezirk? E-Scooter und Carsharing

und **Antwort** vom 15. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28070
vom 1. Juli 2021
über (VII) 3 Jahre Mobilitätsgesetz – Leihst du schon oder wohnst Du im
Außenbezirk? E-Scooter und Carsharing

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin und die Mietflotten anbietenden Unternehmen um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wurden der Beantwortung zu Grunde gelegt beziehungsweise werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bei der Differenzierung zwischen City und Außenbezirken legt diese Anfrage eine Definition zugrunde, der zufolge „City“ als alle Kieze innerhalb des S-Bahn-Ringes zu verstehen ist. „Außenbezirke“ bezeichnet im Gegensatz alle Kieze außerhalb des S-Bahn-Ringes (siehe Anfrage Sven Kohlmeier - 18/20253 vom 30.07.2020). Vorsorglich weist der Abgeordnete darauf hin, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit der Entscheidung (Beschluss vom 18. Februar 2015, VerfGH 92/14) hinsichtlich der Auskunftsrechte der Abgeordneten und der Verpflichtung des Senats zur Auskunft entschieden hat. Bei allem Verständnis des Abgeordneten für die „Corona-Situation“, so wäre eine wegen Bewältigung der Corona-Situation begründete Nicht- oder Teilbeantwortung keinesfalls gerechtfertigt, insbesondere da keine Ausnahmesituation mehr wie zu Beginn der Corona-Pandemie vorliegt.

Frage 1:

Wie viele Leih-E-Scooter gibt es momentan in Berlin (aufgeschlüsselt nach Anbieter, Bezirk, City und Außenbezirken)?

Antwort zu 1:

Vor dem Beginn der Covid-19-Pandemie lag die Gesamtzahl der E-Scooter im Berliner Stadt Gebiet bei circa 11.000. Im Zusammenhang mit dem Einschränkungen der Covid-19-Pandemie war diese Zahl stark rückläufig. Gegenwärtig findet vor dem Hintergrund der aktuellen Lockerungen der Einschränkungen sowie saisonbedingt der Roll-out des Angebots durch die in Berlin aktiven Anbieter Bird, Lime, Tier und Voi statt. Neu hinzugetreten ist im Juni 2021 der Anbieter „Bolt“ (Angebot nur im inneren S-Bahnring) und der Anbieter „Spin“ wird noch im Juli 2021 auch im Außenbereich seine Flotte anbieten. Vor dem Hintergrund des laufenden Roll-outs, der gesetzten Frist sowie mit dem Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wurden durch die Anbieter keine konkreten, aktuellen Zahlen mitgeteilt. „Voi Technology“ hat mitgeteilt: „Aktuell hat Voi eine hohe vierstellige Anzahl an E-Scootern in Berlin. Die Flotte verteilt sich auf die folgenden Bezirke: Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick. Die Expansion in weitere Außenbezirke ist geplant. Der Anteil von Voi-E-Tretrollern in den Außenbezirken macht circa 30 Prozent der gesamten Flotte aus und wird unter anderem in Kooperation mit Jelbi/BVG vorangetrieben.“ Das Unternehmen „Lime“ hat eine Gesamtzahl und die anteilige Verteilung Ihrer Flotte im inneren S-Bahnring und in Außenbezirken genannt, jedoch einer Publikation nicht zugestimmt. Die Unternehmen Bird und Tier haben sich innerhalb der gesetzten Frist nicht geäußert.

Frage 2:

Wie hoch ist der Bedarf an Leih-E-Scootern (aufgeschlüsselt nach Bezirk, City und Außenbezirken)?

Frage 5:

Ist das Angebot an Leih-E-Scootern in allen Teilen Berlins gleichwertig im Sinne des MobG BE? Wenn ja: wie begründet der Senat dies? Wenn nein: warum und wo nicht?

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um ein am Nachfragepotenzial orientiertes Angebot an Leih-E-Scootern gleichwertig in allen Teilen Berlins im Sinne des MobG BE zu gestalten?

Antwort zu 2, 5 und 6:

Die Fragen 2, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Angebot orientiert sich derzeit an den betriebswirtschaftlichen Erwägungen der jeweiligen Anbietenden, die sich insbesondere an erwarteter Nachfrage und Kundengewinnung ausrichten. Aktuell wird ein Verkehrskonzept mit einem Dialogverfahren mit den in Berlin aktiven Freefloater Anbietern sowie kommunalen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet, um den Bedarf besser einschätzen zu können und ein Anforderungskonzept für die Anbieter zu erarbeiten.

Frage 3:

Wie viele feste Sammelstellen und Rückgabestationen für Leih-E-Scooter gibt es derzeit in Berlin und wie viele sollen zukünftig noch hinzukommen (aufgeschlüsselt nach Anbieter, Bezirk, City und Außenbezirken)?

Antwort zu 3:

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben in einigen Bezirken feste Sammelstellen und Rückgabestationen, sogenannte „Jelbi-Stationen“, auf öffentlichen Verkehrsflächen eingerichtet. Diese Stationen bündeln nicht nur Miet-E-Tretroller, sondern verschiedene Sharing-Fahrzeuge an einem Ort und sollen den Umstieg auf umweltfreundliche und stadtverträgliche Verkehrsträger fördern. In den nächsten Jahren werden weitere Standorte für „Jelbi-Stationen“ hinzukommen.

Hinzu treten „E-Scooter – Parkflächen“ auf Fahrbahnen als Flächen für eine gebündelte Abstellung durch die Anbieter und als für NutzerInnen leicht identifizierbare E-Scooter – Sammelstelle: Die Bezirke haben auf Basis des durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erstellten Regelplans für E-Scooter Parkflächen seit Ende 2019 die Möglichkeit zur Ausweisung von E-Scooter Abstellbereichen im öffentlichen Straßenland. Diese Option wurde umfangreich genutzt und auch hier werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weitere Parkflächen hinzutreten.

Bezirk	
Friedrichshain-Kreuzberg	Derzeit gibt es im Bezirk vier Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge auf der Fahrbahn. Eine Abstellfläche befindet sich auf der Fahrbahn in der Bergmannstraße im Ortsteil Kreuzberg, eine in der Muskauer Straße und zwei am Boxhagener Platz im Ortsteil Friedrichshain. Abgestellt dürfen hier Miet-E-Tretroller sämtlicher Anbieter. Die Parkfläche ist zudem auch für private Elektrokleinstfahrzeuge und für das Fahrradparken (ohne Bügelsystem) freigegeben.
Lichtenberg	Das Straßen-und Grünflächenamt Lichtenberg hat derzeit acht allgemeine Parkplätze für Elektrokleinstfahrzeuge ausgewiesen. Weitere Standorte befinden sich in der Planung und Vorbereitung.
Marzahn-Hellersdorf	Derzeit keine
Mitte	Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat bisher an zehn Stellen Abstellmöglichkeiten geschaffen. Die Stellflächen stehen sowohl Elektrokleinstfahrzeugen als auch Fahrrädern zur Verfügung: im laufenden Jahr ist beabsichtigt, an zwanzig weiteren Örtlichkeiten die Umwandlung von Kraftfahrzeugparkplätzen straßenverkehrsbehördlich anzuordnen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erscheint jedoch, unter anderem wegen der starken Auslastung der Auftragsfirmen, erst im Jahr 2022 realistisch.
Neukölln	In Neukölln sind derzeit zehn feste Rückgabestandorte mit insgesamt achtzehn Abstellbereichen innerhalb des S-Bahnringes geplant, um ein geordnetes Abstellen von E-Tretrollern zu ermöglichen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
Pankow	keine
Reinickendorf	Fehlanzeige

Steglitz-Zehlendorf	Noch keine
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angabe

Die entsprechenden Stellungnahmen der Bezirksämter von Berlin bezüglich der Einrichtung von Jelbi-Stationen lauten wie folgt:

Bezirk	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ein Standort von „Jelbi“ wurde bereits errichtet, 17 weitere Standorte sind geplant. Zwei Standorte liegen außerhalb des Rings, drei an Ringbahn-Bahnhöfen, drei innerhalb des S-Bahnringes .
Lichtenberg	Eine „Jelbi-Station“ auf dem Parkplatz Einbecker Straße/ Ecke Skandinavische Straße, Nähe S+U-Bahnhof Lichtenberg
Marzahn-Hellersdorf	Im Rahmen des Jelbi-Projektes werden im III. Quartal 2021 zwölf Standorte im Bezirk errichtet.
Mitte	Im Rahmen des Pilotprojektes „Flaniermeile Friedrichstraße“ ist der BVG für eine „Jelbi-Station“ eine Anbieter-ungebundene Sondernutzungserlaubnis erteilt worden.
Neukölln	In Neukölln bisher noch keine
Pankow	Es gibt derzeit Abstimmungsgespräche, um Jelbi-Stationen einzurichten. In der Abstimmung befinden sich dazu die Standorte am S-Bahnhof Buch, und an der Landsberger Allee am Geschäftszentrum DSTRCT.Berlin. Nach Abschluss der Prüfungen ist dann ggf. eine Umsetzung im Zeitraum 2022-2023 geplant. Im Rahmen der Bebauungsplanungen für das Pankower Tor, den Blankenburger Süden und an der Michelangelostraße werden dann weitere Stationen in den neuen Stadtquartieren geprüft.
Reinickendorf	Fehlanzeige
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf gibt es bis auf Plätze einer Jelbi-Station in der Nähe des Breitenbachplatzes noch keine festen Sammelstellen und Rückgabestationen für Leih-E-Scooter.
Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg gibt es in der City (Nollendorfplatz) einen Mobilitäts-Hub der BVG (Jelbi), der auch eine Sammelstelle für E-Scooter beinhaltet. Sondernutzer ist die BVG. Welche und wie viele Anbieter die BVG auf der von ihr genutzten Fläche in ihr Konzept eingebunden hat, ist hier nicht bekannt. In Vorbereitung sind weitere mit der BVG.

Frage 4:

Sind straßenverkehrliche Sondernutzungserlaubnisse für Leih-E-Scooter-Anbieter erteilt worden? Wenn ja, welche und wo (aufgeschlüsselt nach Anbieter, Bezirk, City und Außenbezirken)?

Antwort zu 4:

Die Errichtung und der Betrieb von „Jelbi-Stationen“ stellt eine Sondernutzung dar, für die von den zuständigen Bezirksämtern von Berlin entsprechende Sondernutzungserlaubnisse erteilt wurden. Sondernutzungserlaubnisse für „Jelbi“-Standorte wurden von den Bezirksämtern Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg von Berlin erteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Straßengesetzes, mit dem auch die Sondernutzungserlaubnispflicht für das Anbieten von Mietflotten grundsätzlich geregelt werden soll, befindet sich derzeit in der Befassung im Abgeordnetenhaus.

Frage 7:

Welche Auflagen gibt es zur ordnungsgemäßen Abstellung von E-Scootern? Wo und unter welchen Voraussetzungen dürfen diese (nicht) geparkt werden?

Antwort zu 7:

Die Parkvorschriften für Elektrokleinstfahrzeuge sind in § 11 Absatz 5 der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV) geregelt. Darüber hinaus sind die grundsätzlichen Verkehrsregeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu beachten. Die E-Tretroller dürfen nur so abgestellt werden, dass kein anderer behindert beziehungsweise gefährdet wird.

Das Fahren von Elektrokleinstfahrzeugen in Grünanlagen ist, gemäß den Vorgaben des Berliner Grünanlagengesetzes, grundsätzlich nicht gestattet; die Anbietenden wurden aufgefordert, entsprechende Abstellsperrn für ihre Fahrzeuge technisch einzurichten. Darüber hinaus wurde von den Anbietenden für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel um das Brandenburger Tor und das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas („Holocaust-Mahnmal“) – die Möglichkeit des Abstellens der E-Tretroller mittels „Geofencing“ technisch verhindert.

Frage 8:

Was unternehmen die Ordnungsämter, damit Leih-E-Scooter nicht gehäuft an Straßenecken stehen und Gehwege blockieren?

Antwort zu 8:

Die Stellungnahmen werden in der nachstehenden Übersicht wiedergegeben:

Bezirk	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Soweit Elektrofahrzeuge so abgestellt werden, dass sie den Fußgängerverkehr behindern, wird dies durch die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes geahndet. Bei

	<p>akuten Gefahrensituationen werden die Elektrokleinfahrzeuge auch durch die Außendienstkräfte selbst verlagert. Gegebenenfalls wird zudem Kontakt mit den Betreiberfirmen mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung aufgenommen.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg hat bereits in 2019 alle Leihanbieter darüber informiert, dass es (von Nutzerinnen und Nutzern) behindernd abgestellte Leihfahrräder oder –scooter den Anbietern meldet und sie dazu auffordert, die Gefahr jeweils sehr kurzfristig zu beseitigen. Andernfalls würden die Leihgegenstände zunächst sichergestellt und in das Dienstgebäude verbracht sowie Ordnungswidrigkeiten- anzeigen gefertigt. Die Anbieter wurden zur Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aufgefordert. Dem sind sie nachgekommen. Seither stehen vergleichsweise wenige Leihfahrzeuge behindernd im öffentlichen Raum.</p> <p>Seit März 2020 ist das Ordnungsamt schwerpunktmäßig mit der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben nach der Eindämmungsmaßnahmen- bzw. Infektionsschutzverordnung beschäftigt. Daher kann es bezüglich des Vorgehens gegen behindernd abgestellte Leihfahrzeuge zu verzögerten Reaktionen kommen.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Beim Feststellen von nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scootern wird sich nach erfolgter Dokumentation mit der Leihfirma in Verbindung gesetzt zur Beseitigung der Behinderung und eine entsprechende Ordnungswidrigkeitsanzeige wird initiiert.</p>
Mitte	<p>Die Reaktionsmöglichkeiten gestalten sich vielfältig. Grundsätzlich wird kontrolliert, ob die Allgemeine Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt wird und Miet-E-Tretroller ordnungsgemäß abgestellt sind. Bei Verstößen wird der Betreibende aufgefordert, für ein sachgemäßes Abstellen zu sorgen und gegebenenfalls erfolgt die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Betreibenden. Die Dienstkräfte schreiten im Rahmen der Gefahrenabwehr ein, sollten Behinderungen beziehungsweise Gefährdungen von den abgestellten Miet-E-Tretrollern ausgehen. Sofern durch die gehäufte Aufstellung eine konkrete Gefahr besteht, wird diese unverzüglich beseitigt, auch durch Umstellen.</p>
Neukölln	<p>Bei Feststellungen verbotswidrig, insbesondere verkehrsbehindernd abgestellter E-Scooter wird regelmäßig eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gefertigt und zur weiteren Bearbeitung an die Bußgeldstelle der Polizei übermittelt. In Fällen, in denen unverzüglicher Handlungsbedarf besteht, werden zudem die Anbieter in der Regel telefonisch kontaktiert und zur unverzüglichen Abhilfe aufgefordert.</p>

Pankow	Im Rahmen der regelmäßigen Kontrolltätigkeit der Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) und der Dienstkräfte der Parkraumüberwachung (PRK) im Ordnungsamt Pankow werden Auffindsituationen mit massiven Behinderungen für den fließenden Verkehr bzw. Gefährdungen von Fußgängerinnen und Fußgänger als verkehrliche Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und an die zentrale Bußgeldstelle der Polizei gesandt.
Reinickendorf	Alle Mitarbeitenden des Außendienstes im Ordnungsamt kontrollieren bei ihren täglichen Streifenfahrten auch das korrekte Abstellen von E- Scootern im öffentlichen Straßenland. Bei festgestellten Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung bzw. das Berliner Straßengesetz wird anlassbezogen reagiert mit Anzeigen beziehungsweise auch Umsetzen der Fahrzeuge.
Steglitz-Zehlendorf	Wenn die E-Scooter so abgestellt sind, dass der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach der StVO erfüllt ist, wird jeweils eine Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige gefertigt. Sofern aufgrund der Aufstellung anzunehmen ist, dass die E-Scooter von Logistikpartnern der jeweiligen Vermietungsunternehmen störend aufgestellt wurden, wird zusätzlich direkt an die Unternehmen herangetreten, damit diese auf ihre Logistikpartner einwirken.
Tempelhof-Schöneberg	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes (Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD) und Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD)) schieben unter Umständen ein Leih-E-Scooter beiseite, damit dieses nicht mehr behindernd steht. Allerdings wird dieses dennoch als Ordnungswidrigkeit gewertet und geahndet.

Frage 9:

Wie viele Angestellte gibt es, die das ordnungsgemäße Abstellen von Leih-E-Scootern kontrollieren (aufgeschlüsselt nach Bezirk, City und Außenbezirken)?

Antwort zu 9:

Die Überwachung und Kontrolle des ordnungsgemäßen Abstellens von Miet-E-Tretrollern im öffentlichen Straßenland erfolgen durch die Ordnungsämter der Bezirksämter von Berlin (Außendienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD)) im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Eine explizite Aufgabenzuweisung auf bestimmte Dienstkräfte erfolgt nicht.

Bezirk	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Derzeit stehen dem Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt 65 AOD – Dienstkräfte sowie 19 VÜD – Dienstkräfte zur Verfügung, wobei die Überwachung der Elektrokleinfahrzeuge nur einen Ausschnitt aus dem jeweiligen Gesamttätigkeitsfeld darstellt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Feststellung von und gegebenenfalls behördliche Reaktion auf nicht ordnungsgemäßes Abstellen von Leihscotern erfolgt durch den Allgemeinen Ordnungsdienst. Dieser verfügt derzeit in Friedrichshain-Kreuzberg über 37 Personen (deren Zuständigkeit sich – wie ausgeführt neben dem Vollzug der Infektionsschutzverordnung – auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Haus- und Nachbarschaftslärm, Verhalten in Grünanlagen, Straßenlandsondernutzung et cetera erstreckt).
Lichtenberg	Beiläufig wird natürlich auch das Parkverhalten der Leih-E-Roller im Rahmen des Außendienstes (Ordnungsamt), des Streifendienstes (Polizei), des Straßenbelaufes (SGA) mitbetrachtet und wenn nötig, werden Gefahrenabwehrmaßnahmen eingeleitet.
Marzahn-Hellersdorf	Der Allgemeine Außendienst überwacht entsprechend den ihnen zugewiesenen Aufgaben die Allgemeine Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.
Mitte	Eine explizite Aufgabenzuweisung auf bestimmte Dienstkräfte erfolgt nicht.
Neukölln	Der AOD verfügt in Neukölln derzeit über circa 50 Mitarbeitende im Außendienst.
Pankow	Die Überwachung erfolgt flächendeckend im gesamten Bezirk durch 41 Dienstkräfte des AOD und bei festgestelltem Gehwegparken zusätzlich auch durch 87 Dienstkräfte der Parkraumüberwachung (PRK) in den Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung.
Reinickendorf	Alle 43 Mitarbeitende des Außendienstes kontrollieren auch diese Sachverhalte.
Steglitz-Zehlendorf	Alle Dienstkräfte von Parkraumüberwachung, Verkehrsüberwachungsdienst und Allgemeinem Ordnungsdienst überwachen im Rahmen des Streifendienstes innerhalb ihrer Streifengebiete auch, ob E-Scooter ordnungsgemäß abgestellt sind. Insgesamt sind dies derzeit 56 Beschäftigte.
Tempelhof-Schöneberg	26 Dienstkräfte im AOD, 15 Dienstkräfte im VÜD.

Frage 10:

Wie häufig kam es bereits zu Vandalismus, wenn E-Scooter beschädigt geworfen wurden? Wie viele E-Scooter wurden so zerstört? Wie hoch ist der entstandene finanzielle Schaden?

Antwort zu 10:

„Lime“ hat geantwortet:

„Leider sind auch Fahrzeuge von Lime trotz technischer und betrieblicher Vorkehrungen immer wieder von Vandalismus und Diebstahl betroffen. Einen Großteil davon finden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder. Trotz umfangreicher Vorkehrungen können Vandalismusschäden mit derart hoher krimineller Energie nicht vollständig vermieden werden. Der finanzielle Schaden ist schwer zu beziffern, da viele Schäden von unseren festangestellten Mechanikern in Berlin direkt behoben werden.“

„Voi“ hat mitgeteilt.

„Vandalismus ist für Voi Technology in Berlin leider ein dauerhaftes Problem. Dabei handelt es sich um minimale bis hin zu größeren Schäden. Monatlich werden circa 1.000 beschädigte Voi E-Tretroller in Berlin festgestellt. Eine genaue Schadenshöhe lässt sich hier monatlich nicht ermitteln, da kleinere Beschädigungen während der regulären Inspektionen behoben werden können.“

Von den Unternehmen „Bird“ und „Tier“ sind keine Auskünfte übermittelt worden. Die neu in Berlin tätigen Unternehmen „Bolt“ und „Spin“ können mangels zurückliegender Erfahrungen hierüber nicht berichten.

Frage 11:

Wie hat sich die Verfügbarkeit und Nutzung von Leih-E-Scootern durch die Coronakrise verändert und warum?

Antwort zu 11:

„Lime“ hat ausgeführt:

„In der Corona-Pandemie sollte sichergestellt werden, dass Menschen Zugang zu einfacherer und sicherer Mobilität haben, die physische Distanz ermöglicht. Aus diesem Grund wurde das Geschäftsgebiet außerhalb des „Hundekopfs“ erweitert um Spandau, Steglitz sowie Berlin-Buch. Bereits in 2019 und 2020 wurde das Geschäftsgebiet um Lichtenberg, Rummelsburg, Schillerkiez, Soldiner Kiez und Pankow-Süd erweitert. Zur Nutzung lässt sich allgemein festhalten, dass die Fahrten während der Pandemie mit E-Scootern um 25 Prozent bis teilweise 40 Prozent länger geworden sind. Umfragen des Unternehmens hätten gezeigt, dass die Berlinerinnen und Berliner E-Scooter vor allem deshalb genutzt haben, weil man sicher, an der frischen Luft und unter Wahrung der Abstandsregeln von A nach B kommt.“

„Voi“ erläutert:

„Nach einem vollständigen Einholen der Flotte von März bis Mai 2020 besteht seit Juni 2020 wieder volle Verfügbarkeit, welche mit einer Ausweitung des Angebots in weitere Bezirke und einer Erhöhung der Anzahl einherging. Generell wurde das Angebot direkt nach dem Neustart im Juni 2020 wieder sehr gut angenommen. Durch die Art der Nutzung konnte festgestellt werden, dass immer mehr Zubringerfahrten zu Fahrten des Öffentlichen

Personennahverkehrs (ÖPNV) stattfinden, der Bahnhof Spandau ist hier das beste Beispiel.“

Von den Unternehmen „Bird“ und „Tier“ sind keine Auskünfte übermittelt worden. Dem erst seit einem Monat neu in Berlin tätigen Unternehmen „Bolt“ und dem noch nicht gestarteten Unternehmen „Spin“ liegen keine verlässlichen Daten über die Nutzung vor dem Beginn der Pandemie vor.

Frage 12:

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer haben die E-Scooter seit Einführung geliehen und wie entwickelt sich die Nutzung abhängig von der Jahreszeit (aufgeschlüsselt nach Monat)?

Antwort zu 12:

„Lime“ hat geantwortet:

„Zur Nutzung lässt sich allgemein festhalten, dass die Fahrten während der Pandemie mit E-Scootern um 25 Prozent bis teilweise 40 Prozent länger geworden sind.“

„Voi“ hat mitgeteilt:

„Während zum Start im Jahr 2019 viele Nutzerinnen und Nutzer den Service aus Neugierde ausprobiert haben, hat sich nach der durch die Pandemie bedingten Pause im Frühjahr 2020 eine stetig wachsende regelmäßige Basis an Nutzerinnen und Nutzern in Berlin gebildet, diese beläuft sich laut Daten der Plattform „Shared-Mobility“ auf über zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzern in Berlin (Stand März 2021).

Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einer deutlichen höheren Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern in Berlin zu rechnen. Auch durch die Monate Oktober 2020 bis Februar 2021 ist trotz des Lockdowns in Berlin eine stabile Nutzerzahl zu beobachten, einzig die verschneiten Wochen im Februar 2021 waren nahezu ohne nennenswerte Nutzung, da Voi Technology hier seinen Service teilweise eingestellt hat, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.“

Von den Unternehmen „Bird“ und „Tier“ sind keine Auskünfte übermittelt worden. Die neu in Berlin tätigen Unternehmen „Bolt“ und „Spin“ können mangels zurückliegender Erfahrungen hierüber nicht berichten.

Frage 13:

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern sind schätzungsweise Touristen (absolut und prozentual)?

Antwort zu 13:

„Lime“ hat angemerkt:

„Aufgrund ausbleibender Touristen wurden über 90 Prozent aller Fahrten von Berlinerinnen und Berlinern unternommen.“

„Voi“ hat mitgeteilt:

„Der Anteil an Touristen lag im Jahr 2020 und in der ersten Hälfte des Jahre 2021 bei maximal 10 Prozent, da durch die Ausgangsbeschränkungen wenig bis nahezu keine Touristen in Berlin unterwegs waren. Im Jahr 2019 lag der Anteil noch deutlich höher.“

Aktuell ist ein deutlich steigender Anteil regelmäßiger Nutzerinnen und Nutzer mit Tages- und Monatspässen zu verzeichnen.“

Von den Unternehmen „Bird“ und „Tier“ sind keine Auskünfte übermittelt worden. Die neu in Berlin tätigen Unternehmen „Bolt“ und „Spin“ können mangels zurückliegender Erfahrungen hierüber nicht berichten.

Frage 14:

Wie viele Carsharing-Fahrzeuge gibt es momentan in Berlin (aufgeschlüsselt nach Anbieter, Bezirk, City und Außenbezirken, Antriebsart der Autos (Elektro-, Gas-, Verbrennungsmotor etc.))?

Antwort zu 14:

Dem Senat liegen die angefragten Daten nicht vor, er geht jedoch davon aus, dass es Anfang 2021 circa 6.500 Fahrzeuge von zehn Anbietenden in Berlin gab. Bei circa 1.500 dieser Fahrzeuge handelt es sich um elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Frage 15:

Wie viele feste Sammelstellen für Carsharing-Fahrzeuge gibt es derzeit in Berlin (aufgeschlüsselt nach Anbieter, Bezirk, City und Außenbezirken)?

Antwort zu 15:

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl der anbieterunabhängigen Carsharing-Stellplätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	10
Friedrichshain-Kreuzberg	43
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	4
Neukölln	4
Pankow	93
Reinickendorf	0
Spandau	0
Tempelhof-Schöneberg	10
Treptow-Köpenick	0
Insgesamt	166

Darüber hinaus unterhalten Carsharing-Unternehmen in einem nicht bekannten Umfang Stationen auf privaten Grundstücken.

Frage 16:

Wie viele Carsharing-Fahrzeuge und Sammelstellen für Carsharing-Fahrzeuge sollen zukünftig noch hinzukommen (aufgeschlüsselt nach Anbieter, Bezirk, City und Außenbezirken)?

Antwort zu 16:

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Einrichtung von 180 Stellflächen für Carsharingfahrzeuge geplant.

Frage 17:

Wie hoch ist der Bedarf an Carsharing-Fahrzeugen (aufgeschlüsselt nach Bezirk, City und Außenbezirken)?

Frage 18:

Ist das Angebot an Carsharing-Fahrzeugen in allen Teilen Berlins gleichwertig im Sinne des MobG BE? Wenn ja: wie begründet der Senat dies? Wenn nein: warum und wo nicht?

Frage 19:

Welche Steuerungsinstrumente ergreift der Senat, um ein am Nachfragepotenzial orientiertes Angebot an Carsharing-Fahrzeugen gleichwertig in allen Teilen Berlins im Sinne des MobG BE zu gestalten?

Antwort zu 17, 18, 19:

Die Fragen 17, 18 und 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Angebot orientiert sich derzeit an den betriebswirtschaftlichen Erwägungen der jeweiligen Anbietenden, die sich insbesondere an erwarteter Nachfrage und Kundengewinnung ausrichten. Aktuell wird ein Verkehrskonzept mit einem Dialogverfahren mit den in Berlin aktiven Freefloater-Anbietern sowie kommunalen Akteuren erarbeitet, um den Bedarf besser einschätzen zu können und ein Anforderungskonzept für die Anbietenden zu erarbeiten. Zudem ist eine Gesetzesänderung zum Berliner Straßengesetz vom Senat verabschiedet worden, mit der die Anbieter besser reguliert werden könnten und damit auch eine bessere Verteilung innerhalb der Stadt erreicht werden könnte. Diese liegt aktuell dem Abgeordnetenhaus zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

Frage 20:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 20:

Nein.

Berlin, den 15.07.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz